Erstens wirken die Wähler bereits am Enstehen der gemeinsamen Kandidatenliste der Nationalen Front — die auf den Wahlvorschlägen der Parteien und Massenorganisationen sowie den im Demokratischen Block einstimmig gefaßten Beschlüssen zur Vereinigung dieser Wahlvorschläge beruht — mit. Entsprechend § 17 des Wahlgesetzes werden die von den demokratischen Parteien und Massenorganisationen aufzustellenden Kandidaten zuvor in ihren Arbeitskollektiven geprüft und vor geschlagen.

Diese den Prozeß der Kandidatenauswahl einleitenden Beratungen in den Arbeitskollektiven haben sich als eine überzeugende Form der demokratischen Vorbereitung der Wahlen bewährt. In einer ernsthaften und freimütigen Aussprache wird über die politische und fachliche Eignung der Kandidaten, ihre Leistungen in der Produktion, ihren Einsatz und ihre Erfahrungen in der gesellschaftlichen Arbeit sowie zugleich über die Aufgaben und die Tätigkeit der Volksvertretungen beraten. Dabei sichern die Arbeitskollektive den zukünftigen Abgeordneten die Unterstützung für die verantwortungsvolle Tätigkeit zu. Auf diese Weise werden bereits vor der Wahl vertrauensvolle Beziehungen zwischen Wählern und zu Wählenden begründet, entstehen gute Voraussetzungen für eine wirksame Abgeordnetenarbeit, insbesondere in den Kombinaten, Betrieben und Produktionsbrigaden.

Bei den Wahlen zu den Kreistagen, Stadtverordnetenversammlungen, Stadtbezirksversammlungen und Gemeindevertretungen am 20. Mai 1979 wurden weit über 200 000 Kandidaten in ihren Arbeitskollektiven geprüft und vorgeschlagen.

Zweitens besitzen die Wähler das von ihnen auch praktisch wahrgenommene Recht, vorgeschlagene Kandidaten abzulehnen. Die gesellschaftlichen Erfahrungen und die Sachkunde der Wähler aus allen Schichten der Bevölkerung sind für die Auswahl der Kandidaten entscheidend. Die Sorgfalt der Auswahl hat direkten Einfluß auf das Niveau der späteren Arbeit der Volksvertretungen.

Drittens ist die Prüfung der Kandidaten durch die Wähler keine einmalige Handlung. Sie reicht von der Prüfung in den Arbeitskollektiven über die Beratung der Wahlvorschläge in erweiterten Tagungen der Ausschüsse der Nationalen Front bis zu der in vielfältiger und differenzierter Weise organisierten Vorstellung der Kandidaten in den Wählkreisen. Alle Kandidaten müssen sich in gleicher Weise der Prüfung durch ihre Wähler unterziehen.

Viertens ist die Auswahl und Prüfung der Kandidaten durch die Werktätigen an kein kompliziertes oder bürokratisches Verfahren gebunden. Die Wähler kennen zudem die Kandidaten in der Regel aus der gemeinsamen Arbeit im Betrieb oder aus der gesellschaftlichen Tätigkeit in den Dörfern und Städten.

Die auf diese Weise gesicherte gewissenhafte Auswahl und Prüfung der Kandidaten ist eine wesentliche Voraussetzung für die bewußte Entscheidung der Wähler am Wahltag

Die Kandidaten für die Wahlen zu allen Volksvertretungen werden von den demokratischen Parteien und von Massenorganisationen aufgestellt (nominiert), die sich dabei auf die Vorschläge der Arbeitskollektive stützen. Die zuständigen Wahlkommissionen fordern spätestens 40 Tage vor dem Wahltag zum Einreichen von Wahl Vorschlägen auf.

Die Parteien und Massenorganisationen haben nach § 16 des Wahlgesetzes das Recht, ihre Vorschläge zum* gemeinsamen Wahlvorschlag der Nationalen Front der DDR zu vereinigen. SED, DBD, CDU, LDPD, NDPD, FDGB, DFD, FDJ und Kulturbund sowie insbesondere in den örtlichen Territorien auch die VdgB/BHG und die Konsumgenossenschaften nehmen dieses Recht seit den ersten Wahlen zur Volkskammer im Jahre 1950 ständig wahr. Die Einmütigkeit der Parteien und Massenorganisationen bei den Wahlen zu den Volksvertretungen und die gemeinsame Kandidatenliste der Nationalen Front der DDR sind ein Ausdruck des von der marxistisch-leninistischen Partei geführten Bündnisses der Arbeiterklasse mit der Klasse der Genossenschaftsbauern, der Intelligenz und den anderen Werktätigen.²⁷

Anläßlich der Beschlußfassung über das Wahlgesetz erklärte der Präsident des Nationalrates der Nationalen Front der DDR

²⁷ Vgl. IX. Parteitag der SED. Programm..., a. a. O., S. 44.